

## Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung hat am 07.09.06 den Entwurf der Satzung mit den Begründungen beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Eggesin, d. 06.06.07  
(Ort, Datum, Siegel)

G. Gutsell  
Bürgermeister

2. Die Behörden sind mit Schreiben von 12.03.06 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Eggesin, d. 06.06.07  
(Ort, Datum, Siegel)

G. Gutsell  
Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung und die Begründungen haben in der Zeit vom 09.10.06 bis zum 17.11.06 öffentlich ausgelegen.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 26.09.06 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ bekannt gemacht worden.

Eggesin, d. 06.06.07  
(Ort, Datum, Siegel)

G. Gutsell  
Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 26.04.07 geprüft.  
Das Abwägungsergebnis ist mitgeteilt worden.

Eggesin, d. 06.06.07  
(Ort, Datum, Siegel)

G. Gutsell  
Bürgermeister

5. Die Satzungen über die Klarstellung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Eggesin wurde am 26.04.07 von der Stadtvertretung beschlossen.  
Die Begründungen zur Satzung wurden mit Beschluss der Stadtvertretung vom ..... gebilligt.

Eggesin, d. 06.06.07  
(Ort, Datum, Siegel)

G. Gutsell  
Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand an Flurstücken wird als richtig bescheinigt.  
Die lagerichtige Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagerichtige Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht geprüft werden.  
Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Raseral, 9.5.2007  
(Ort, Datum, Siegel)

[Signature]  
(Katasteramt)

7. Der Satzungsbeschluss sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ am 20.06.07 bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Rechtsvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtslage (§ 215 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 27.06.07 in Kraft getreten.

Eggesin, d. 26.06.07  
(Ort, Datum, Siegel)

G. Gutsell  
Bürgermeister